STADTWERKE UNTERSCHLEISSHEIM

WASSERVERSORGUNG

Stadtwerke Unterschleißheim
Carl-von-Linde-Str. 26
85716 Unterschleißheim

Tel: 089 / 31009-228
Fax: 089 / 31009-280
wassergebuehren@ush.bayern.de

Antrag auf vorübergehende Wasserentnahme bzw. Bauwasser

☐ Standrohrwasserzähler für öffentliche Unterflurhydranten (Q_3=10)
☐ Standrohrwasserzähler für öffentliche Überflurhydranten (Q_3=16)
☐ Bauwasserzähler auf bestehende Hausanschlussleitung (Q_3=4)

Antragsteller		vom Kunden auszufüllen
Name, Vorname / Firma		
Anschrift (PLZ / Ort / Straße)		
Telefonnummer		
E-Mailadresse		
Bankverbindung		
Bank-Institut		
BIC		
IBAN		
Angaben zur Baustelle bzw. Verbrauchsstelle		
Anschrift (PLZ / Ort / Straße)		

☐ mit Hinterlegungsgebühr – per Überweisung erhalten am: _____

☐ ohne Hinterlegungsgebühr Unterschrift: _____

Bedienungsschlüssel ☐ ja ☐ nein			
Zählernummer			
erhalten am			
Zählerstand			
eingezogen am			
Zählerstand			
Bemerkungen:			

☐ Keine Nutzung als Trinkwasser, weil keine Wasserprobe erfolgt ist!

Unterschleißheim, den _____ _____
Unterschrift des Antragstellers

Bitte Rückseite beachten und unterschreiben!

STADTWERKE
UNTERSCHLEISSHEIM

WASSERVERSORGUNG

Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich,

- den Standrohrzähler fachgemäß aufzustellen, die notwendige Verkehrssicherungspflicht vorzunehmen und bei Verwendung für Hochbauten einen ordnungsgemäßen Schutzkasten über dem Hydranten anzubringen und nach dem Einzug des Wasserzählers wieder zu entfernen. Ich sorge dafür, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh-, Rad- und Fahrbahnfläche entsteht und die jederzeitige Benutzung des Hydranten durch die Feuerwehr möglich bleibt. Ich mache keinerlei Ansprüche geltend, wenn diese den Schutzkasten zur Feuerbekämpfung entfernt. Der Hydrant muss bei jedem Gebrauch mittels eines ordnungsgemäßen Hydranten Schlüssels ganz geöffnet bzw. ganz geschlossen werden, da sich die Entleerung erst dann schließt und bei teilweiser Öffnung des Hydranten Wasserverluste entstehen. – Dieses Wasser kann in den nächstliegenden Keller eindringen! – Die Regulierung des Wasserverbrauchs hat durch das Ventil am Standrohr zu erfolgen.

- schadhafte Wasserzähler sofort bei den Stadtwerken Unterschleißheim, Carl-von-Linde-Str. 26, 85716 Unterschleißheim, anzuzeigen.

- den Standrohr-Wasserzähler unaufgefordert zwischen dem 1. und 7. Tag des Monats Dezember unter Vorlage der Durchschrift dieser Verpflichtungserklärung mit einer Aufstellung der benützten Hydranten in den Stadtwerken Unterschleißheim zur Ablesung und Überprüfung vorzulegen.

Ich hafte für jede Beschädigung oder Entwendung der im städtischen Eigentum verbleibenden Wasserabgabevorrichtung und Hydranten und für alle aus der Anbringung, dem Bestehen und der Benützung derselben entstehenden Schäden und Wasserverbräuche, außerdem aus Schäden einer unterlassenen Verkehrssicherungspflicht.

Die jeweils anfallenden Kosten richten sich nach der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (§ 9 und § 9a).

Zur Sicherung aller Ansprüche der Stadtwerke Unterschleißheim zahle ich vor Aushändigung des Standrohrzählers einen Betrag i.H.v. € 1.000,00 auf folgendes Konto ein:

IBAN: DE97 7025 0150 0440 6500 00 – BIC: BYLADEM1KMS
Verwendungszweck: Standrohrkaution Baustelle/Verbrauchsstelle

Nach Abgabe des Standrohrzählers wird der Betrag mit den Forderungen der Stadtwerke Unterschleißheim verrechnet und der verbleibende Betrag **ohne** Verzinsung zurückerstattet.

Unterschleißheim, den _____ _____

Unterschrift des Antragstellers